gemeinde **schattdorf**

Bauabteilung

G 01 Gesuch für Spezialfahrbewilligung; Befahren der Acherli-/Haldistrasse mit Fahrzeugen über 18 Tonnen Gesamtgewicht

Auf der Acherlistrasse besteht eine Gewichtsbeschränkung von 18 Tonnen.

Spezialbewilligungen für **nicht** teilbare Güter bis maximal 28 Tonnen können vom Gemeinderat erteilt werden. Das vollständig ausgefüllte Gesuch ist mindestens **fünf Arbeitstage** vor dem Spezialtransport einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht behandelt. Nicht vollständig ausgefüllte Gesuche können ebenfalls nicht behandelt werden

Strasse ☐ Acherlistrasse ☐ Acherlistrasse und Haldistrassen

Name des Gesuchstellers .....

Adresse des Gesuchstellers .....

Kontaktperson .....

Telefon/Natel/E-Mail .....

Rechnungsadresse ☐ identisch mit Gesuchsteller/in
☐ andere Adresse:
.....
.....

Art des Fahrzeuges ☐ Lastwagen ☐ Sattelschlepper ☐ Arbeitsmotorwagen
☐ Personenwagen ☐ Andere: .....

Kontrollschild(er) .....

Gesamtgewicht inkl. Ladung .....

Ladung .....

Bestimmungsort / Bauobjekt .....

Datum der Hinfahrt(en) .....
.....

Datum der Rückfahrt(en) .....
.....

Gemeinde Schattdorf, Telefon 041 874 04 74 info@schattdorf.ch
Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf Telefax 041 874 04 75 www.schattdorf.ch

Begründung für Fahrt mit Fahrzeug über 18 Tonnen .....

.....

Bemerkungen .....

.....

Haftpflichtausschluss
Die Bewilligungsnehmer haften der Gemeinde oder Dritten gegenüber für Unfälle, Schäden und Folgen, die auf die Fahrt zurückzuführen sind. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Gebühren
Pro Bewilligung wird eine Gebühr von CHF 80.00 erhoben.
Das Gesuch ist per Mail an die E-Mail-Adresse info@schattdorf.ch oder schriftlich an Gemeinde Schattdorf, Bereich Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf einzureichen.

Ort und Datum: **Gesuchsteller/in:**

Spezialbewilligung für Befahren der Acherli-/Haldistrasse mit Fahrzeugen über 18 Tonnen Gesamtgewicht

---

Die Bewilligung für das umschriebene Gesuch wird erteilt.
Die Fahrbewilligung ist im Fahrzeug mitzuführen.

Bewilligungsgrund .....

Gebühr CHF 80.00 (gemäss beiliegender Rechnung)

Bemerkung(en) .....

.....

Haftpflichtausschluss
Die Bewilligungsnehmer haften der Gemeinde oder Dritten gegenüber für Unfälle, Schäden und Folgen, die auf die Fahrt zurückzuführen sind. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Im Auftrag des Gemeinderates

André Stadler
Leiter Infrastruktur, Bau und Raumplanung

Beilage(n) erwähnt

Gemeinde Schattdorf,
Dorfplatz 1, 6467 Schattdorf

Telefon 041 874 04 74
Telefax 041 874 04 75

info@schattdorf.ch
www.schattdorf.ch